



- (3) Die Beitragskassierung erfolgt bargeldlos laut § 13 unserer Satzung. Der Beitrag ist bis zum 31.12. im Voraus für das folgende Geschäftsjahr auf folgendes Konto zu überweisen:

Kyffhäusersparkasse

IBAN-Nr.: DE62820550000085010340

BIC-SWIFT-Code: HELADEF1KYF

Inhaber: Angel-Sport-Verein Bad Frankenhausen e.V.

§ 7 Beitragsrückstand

Für die Beitragsrückstände minderjähriger Mitglieder haften deren gesetzlichen Vertreter.

§ 8 Soziale Härtefälle

- (1) In sozialen Härtefällen kann der Vorstand die Beitragszahlung auf Antrag und bei Nachweis der finanziellen Verhältnisse in eine Ratenzahlung umwandeln. Ein Rechtsanspruch auf eine Ermäßigung des Mitgliedsbeitrags oder auf eine Freistellung von der Beitragspflicht besteht nicht.

§ 9 Kündigung der Mitgliedschaft

Hat ein Mitglied seine Mitgliedschaft gekündigt, bleibt es bis zum Zeitpunkt der Beendigung der Mitgliedschaft verpflichtet, seinen Mitgliedsbeitrag zu leisten und seine sonstigen Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

§ 10 Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr beträgt 50,00 € für vollzahlende Mitglieder.

§ 11 Umlage

Über eine Umlage entscheidet die Mitgliederversammlung nach Maßgabe der Satzung.

§ 12 Änderungen

- (1) Änderungen, die die Höhe des Beitrags betreffen, werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.

- (2) Über alle anderen Änderungen, die diese Beitragsordnung betreffen, entscheidet der Vorstand.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Verordnung wurde durch die Vorstandsmitglieder am 25.11.2014 beschlossen und tritt mit Wirkung zum 01.01.2015 in Kraft.